

PFALZMEISTERSCHAFTEN 2022

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

1. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist der Leichtathletik-Verband Pfalz e.V. (LVP).

Bei Meisterschaften, die im Rahmen von Bezirks- oder Vereinsveranstaltungen/LG durchgeführt werden, der jeweilige Bezirk oder Verein/LG.

Örtlicher Ausrichter ist der LVP oder ein von ihm beauftragter Bezirk oder Verein/LG.

2. Wettkampfbestimmungen

Alle Meisterschaften werden nach den „Internationalen Wettkampfregeln (IWR) einschl. der Nationalen Bestimmungen“ und der „Deutschen Leichtathletikordnung (DLO)“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind an allen Pfalzmeisterschaften nur Mitglieder der dem LVP angeschlossenen Vereine und Leichtathletikgemeinschaften (LG), ohne Einschränkung durch eine andere Staatsangehörigkeit.

In Zweifelsfällen oder im Falle einer Sonderteilnahmeerlaubnis entscheidet der Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP.

Über eine **Teilnahme „außer Wertung“** an den Meisterschaften entscheidet der Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP. Ein Antrag ist rechtzeitig an die Geschäftsstelle des LVP zu richten.

Jeder Teilnehmer ab der Altersklasse M/W12 muss in der Startrechtdatenbank des LVP eingetragen sein. Kinder der Altersklasse M/W11 sind in der M/W12 bzw. U14 startberechtigt, sofern sie in der Startrechtdatenbank eingetragen sind. Ein Eintrag in die Startrechtdatenbank ist elektronisch über LANet erforderlich. **Der Antrag zum Eintrag in die Startrechtdatenbank muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen.** Ein späterer Antrag schließt eine Teilnahme aus. Die Überprüfung des Start- oder Teilnahmerechts obliegt dem Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP.

In einem Wettbewerb ist die Teilnahme bei einer Veranstaltung nur in **einer** Altersklasse möglich. Es gelten dabei der jeweils in der Ausschreibung angegebene Veranstaltungstag (z.B. bei Einzelmeisterschaften) oder die Veranstaltungstage (z.B. bei Mehrkampfmeisterschaften) als **eine** Veranstaltung.

Die Einschränkungen für Jugendliche der Altersklassen U16 und U14 gem. § 8.3 der DLO sind wie folgt zu beachten:

Jugendliche U16 und U14 dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300m, 300mH, 400m, 400mH, 4x400m, 800m, 1000m, 1500m, 1500m Hindernis, 3x800m, 3x1000m, Langstrecke (ab 2000m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken) und Straße (incl. aller weiteren stadionfernen Laufwettbewerbe) nur an **einem** Wettbewerb und nur in **einer** Altersklasse teilnehmen.

Die Übergangsmöglichkeiten gem. § 8 der DLO sind ebenfalls zu beachten.

Ein jahrgangswises Hochstarten innerhalb der Altersklassen U14 und U16 ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in den Ausschreibungen aufgeführt.

Der Verein muss seine in der Kampfrichterordnung (KRO) geregelte Pflicht erfüllen und mindestens einen ausgebildeten Kampfrichter für den Wettkampfsport melden, der auch bereit ist, eingesetzt zu werden.

4. Sportärztliche Untersuchung

Gem. § 5.1.1.6 DLO haben die Teilnehmer bzw. Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst Sorge zu tragen. Der Nachweis der Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf, kann im Rahmen des Wettkampfs vom Wettkampfleiter (oder ein von ihm Beauftragter) eingefordert werden.

5. Ausschreibungen

Die Ausschreibungen zu den Meisterschaften werden von der Wettkampforganisation des LVP rechtzeitig erstellt und auf der Webseite des LVP veröffentlicht.

In den Ausschreibungen können abweichende Regelungen zu den Teilnahmebestimmungen getroffen werden.

Formale Ausschreibungen für Veranstaltungen, die von Bezirken oder Vereinen/LG durchgeführt werden, werden ebenfalls von der Wettkampforganisation des LVP erstellt. Sie erhalten zusätzlich den Hinweis auf die dort geltenden Zeitpläne und Teilnahmegebühren.

6. Meldungen

Sämtliche Meldungen müssen ausschließlich online über LANet3 abgegeben werden, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist. LANet3 ist derzeit über folgenden Link zu erreichen:

<https://www.lanet3.de>

Werden Mindestleistungen gefordert, müssen diese bei genehmigten Veranstaltungen erzielt worden sein. Sie sind in den Meldungen mit Ort und Datum anzugeben.

Für eine optimale Laufeinteilung sind die Bestzeiten aus der Freiluftsaison 2021 oder 2022 anzugeben (siehe dazu auch Punkt 9). Erfolgt die Meldung ohne Angabe der Bestleistung, werden diese Teilnehmer auf freie Bahnen gesetzt.

Mannschaftsmeldungen für Wald-, Cross-, Berg- und Straßenwettbewerbe sind nicht erforderlich, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Datenschutz

Mit der Meldung durch seinen Verein erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten zur gemeldeten Veranstaltung in den relevanten Publikationen (Aushänge, Webseiten, Presseberichte, Ergebnislisten, Bestenlisten, Bildberichte) veröffentlicht werden dürfen. Als veranstaltungsbezogene Teilnehmerdaten sind die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Jahrgang, Alter, Nationalität, Verein/LG die Ergebnisse der Veranstaltung mit Leistung und Platzierung sowie Foto- und Filmaufnahmen von den Wettkämpfen gemeint.

7. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Meldeschlusszeiten müssen zwingend eingehalten werden. Meldungen am Wettkampftag können in Ausnahmefällen zugelassen werden, soweit dies organisatorisch vertretbar ist. Nachmeldungen für Disziplinen ohne Meldungen bis zum Meldeschluss sind nicht möglich. Über die Zulassung von Nachmeldungen am Wettkampftag entscheidet der Wettkampfleiter. Teilnehmerlisten werden vorab auf der Webseite des LVP veröffentlicht.

Nachmeldungen zu Stadionfernen Veranstaltungen sind nicht zugelassen.

8. Zeitpläne/Ablaufpläne

Nach Eingang der Meldungen können Änderungen der Zeitpläne/Ablaufpläne erforderlich werden. Alle Änderungen werden auf der Homepage des LVP spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung veröffentlicht. Vereine und Athleten haben sich diesbezüglich im Vorfeld der Veranstaltung zu informieren. Unvermeidbare kurzfristige Änderungen am Wettkampftag werden durch einen Aushang und über die Ansage bekannt gegeben. Bei geringer Teilnehmerzahl können evtl. gemischte Wettkämpfe angesetzt werden.

9. Organisationsgebühren

Für die Teilnahme an den Meisterschaften werden Organisationsgebühren gem. der gültigen Gebührenordnung (GBO) des LVP erhoben. Diese werden per Lastschriftverfahren durch den LVP eingezogen. Alle Vereine sind verpflichtet, dem LVP eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Meldungen von Vereinen, die keine Einzugsermächtigung erteilen, können zurückgewiesen bzw. mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr belegt werden. Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

Die Organisationsgebühr für Pfalzmeisterschaften, die der LVP selbst durchführt, beträgt derzeit:

Männer / Frauen		Jugend U20 / U18		Jugend U16 / U14	
Einzel	6,00 €	Einzel	5,00 €	Einzel	4,00 €
Staffel	7,00 €	Staffel	6,00 €	Staffel	5,00 €
Fünfkampf	12,00 €	Fünfkampf	8,00 €	Drei-/Vierkampf	7,00 €
Zehnkampf	15,00 €	Sieben-/Zehnkampf	10,00 €	Sieben-/Neunkampf/Block	8,00 €
Team-Wettkampf	50,00 €	Team-Wettkampf	45,00 €	Team-Wettkampf	40,00 €

Für außerordentliche Aufwendungen wie z.B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten kann mit der Zustimmung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag bis zu 5,00 € erhoben werden.

Mannschaftswertungen sind gebührenfrei.

Schriftliche Meldungen werden mit einer Zusatzgebühr von 1,00 € je Teilnehmer und Disziplin belegt. Die Zusatzgebühr für (gestattete) Nachmeldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Wettkampftag beträgt 20,00 € je Teilnehmer und Disziplin.

Bei Meisterschaften, die von Bezirken durchgeführt werden, gilt die Gebührenordnung des LVP für Bezirksmeisterschaften. Für Meisterschaften, die von einem Verein/LG durchgeführt werden, gilt die in deren Ausschreibung aufgeführte Organisationsgebühr. In diesen Fällen ist die Organisationsgebühr an den jeweiligen Veranstalter direkt zu entrichten

10. Teilnahmebestätigung am Stellplatz

Die Startunterlagen werden nur vereinsweise nach vollständiger Bezahlung der Organisationsgebühr entsprechend der abgegebenen Meldungen ausgegeben.

Die Startunterlagen enthalten in der Regel auch die Stellplatzkarten, die zur endgültigen Teilnahmebestätigung am Stellplatz abzugeben sind. Änderungen der gemeldeten oder nicht angegebenen Bestzeiten werden aus organisatorischen Gründen nach dem Meldeschluss nicht mehr angenommen. Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz ist ausschließlich der Teilnehmer selbst verantwortlich. Als einheitlicher letzter Zeitpunkt zur Abgabe der Stellplatzmeldung (=Stellplatzschluss) gilt 60 Minuten vor dem im Zeitplan angegebenen Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, sofern nichts anderes veröffentlicht wurde. Für die Abgabe der namentlichen und endgültigen Staffelmeldung gilt der gleiche Zeitpunkt. Wird die Stellplatzkarte nicht bis zum Stellplatzschluss abgegeben, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. In Einzelfällen kann eine verspätete Abgabe gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5.- € angenommen werden, sofern dies organisatorisch machbar ist. Im Normalfall wird die Abgabe der Stellplatzkarte quittiert.

Sind unerwartete Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen

zu erwarten, kann dies dem Ausrichter telefonisch unter der in der Ausschreibung veröffentlichten Telefonnummer mitgeteilt werden, um das Teilnahmerecht zu sichern.

Nach Stellplatzschluss werden die Wettkampflisten erstellt. Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der bei der Meldung angegebenen Leistung. Die Wettkampflisten sind i.d.R. am Aushang oder im Internet einzusehen und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Reklamationen müssen bis spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro gemeldet werden. Eine am Start oder bei technischen Disziplinen am Wettkampfort vorgebrachte Reklamation gilt deshalb als verspätet und wird nicht mehr berücksichtigt.

11. Startnummern

Die ausgegebenen Startnummern sind auf der Brust zu tragen. Ausnahme sind die Sprungwettbewerbe. Hier ist es dem Athleten/der Athletin freigestellt, wo die Startnummer getragen wird (Brust oder Rücken)). Die Startnummern müssen unverändert getragen werden. Zur Befestigung werden Sicherheitsnadeln benötigt. Sicherheitsnadeln sind Bestandteil der Wettkampfkleidung und werden vom Veranstalter oder dem jeweiligen Ausrichter nicht gestellt.

12. Sportkleidung

Bei allen Staffelnwettbewerben müssen die Staffelmittglieder – auch die einer Startgemeinschaft – eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (DLO § 5.1.1.4).

13. Nutzung eigener Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung durch den Veranstalter ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR Regel TR32 gestattet. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Die Geräte verbleiben nach der Prüfung beim Kampfgericht und müssen für die gesamte Dauer des Wettbewerbs zur Verfügung stehen. Sie erhalten eine offizielle Prüfmarke des LVP. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Sprungstäbe und Staffelnstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

14. Bahneinteilung und Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Die Einteilung der Läufe erfolgt gemäß IWR-Regel TR20 durch den Wettkampfleiter oder einem von ihm Beauftragten. Hierbei werden die unter Punkt 5 gemeldeten Bestleistungen herangezogen.

Stadion: Aus den Vor- und Zwischenläufen kommen die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten bis zur Belegung der in den Zwischenläufen bzw. im Endlauf verfügbaren Plätze weiter. Finden 4 oder mehr Vorläufe statt, werden Zwischenläufe oder A und B Finalläufe ausgetragen.

Halle: Alle Vorläufe werden als Zeitläufe durchgeführt, d.h. nur die erzielte Zeit entscheidet über das Weiterkommen. Finden 4 oder mehr Vorläufe statt, werden Zwischenläufe oder gleichberechtigte Finalläufe ausgetragen. Werden zwei gleichberechtigte Finalläufe durchgeführt, werden die sechs Zeitschnellsten (1/1000) in den zweiten Lauf eingeteilt.

Bei den Rundenläufen finden Zeitendläufe statt. Bei Läufen über 200 m/300 m/400 m, 4x200 m werden dabei alle 4 Bahnen unter Berücksichtigung der Meldezeiten besetzt.

Stadion und Halle: Bei Zeitgleichheit (1/1000) entscheidet das Los über das Weiterkommen des Teilnehmers. Fallen im Zeitplan vorgesehene Vor- bzw. Zwischenläufe aus, findet der Endlauf bereits zum Zeitpunkt der Vorrunde statt.

Ein Verzicht auf ein Weiterkommen ist unmittelbar nach dem Lauf beim Schiedsrichter Lauf oder im Wettkampfbüro zu erklären. Andernfalls wird eine Nichtteilnahme in der nächsten Runde gem. IWR Regel TR4 als „nicht angetreten“ gewertet, was zum Ausschluss von weiteren Wettbewerben der Veranstaltung führt. Ausnahme: Medizinische Gründe.

Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund des Verzichts eines bereits Qualifizierten ist nur möglich, wenn der Verzicht unmittelbar nach dem jeweiligen Lauf beim Schiedsrichter Lauf oder dem Wettkampfbüro erklärt wurde, spätestens jedoch 35 Minuten vor dem jeweils nächsten Lauf.

15. 4x100 m Staffel in der Halle

Die Staffeln über 4x100 m werden wie folgt durchgeführt:

- Der Start erfolgt in Einzelbahnen bei der 400 m Startlinie.
- Die ersten beiden Kurven müssen in Einzelbahnen gelaufen werden.
- Der Wechselraum (erster und dritter Wechsel) von 20 m wird durch blaues oder schwarzes Klebeband 10 m vor und 10 m nach der 100 m-Linie ausgewiesen.
- Der/die zweite Läufer/Läuferin darf nach der grünen Übergangslinie (nach 50 m; wie bei 400 m) auf die Innenbahn wechseln.
- Der zweite Wechsel muss im Wechselraum (wie bei der 4x200 m-Staffel) erfolgen.
- Der dritte Wechsel erfolgt im abgeklebten Wechselraum der Bahn 1.
- Das Anlaufen außerhalb der Wechselräume (20 m) ist nicht erlaubt und führt zu einer Disqualifikation.

16. Technische Wettbewerbe

In den technischen Wettbewerben (außer Hoch- und Stabhochsprung) haben alle Teilnehmer zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Die letzten drei Durchgänge werden in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt, wie der Zwischenstand dies nach den ersten drei Versuchen ausweist. Danach wird die Reihenfolge nicht mehr geändert.

Für den Dreisprung ist auf der Stellplatzkarte der vorgesehene Absprungbereich (Balken) anzugeben. Danach wird durch den Wettkampfleiter oder Schiedsrichter entschieden, welche Balken gesetzt werden. Der am weitesten von der Sprunggrube entfernte mögliche Balken wird immer gesetzt. Alle anderen „Balken“ werden je „vollem Meter“ auf der Bahn aufgeklebt. Ein Balkenwechsel ist nach jedem Durchgang vom Teilnehmer beim Kampfgericht rechtzeitig anzumelden. Die Reihenfolge der Teilnehmer erfolgt nach den gemeldeten Balken vom

kurzen zum größeren Abstand. Die Reihenfolge wird für alle Durchgänge, auch für die letzten drei Versuche beibehalten.

Auf die Versuchszeiten bei den technischen Wettbewerben gemäß Regel TR25 wird besonders hingewiesen.

17. Einsprüche

die die Durchführung oder das Ergebnis eines Wettkampfs betreffen, können nur von den betroffenen Teilnehmern/Mannschaften erfolgen und sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, dem jeweiligen Schiedsrichter oder Wettkampfleiter mündlich vorzutragen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke im Wettkampfbüro erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € verhandelt. Diese wird nur bei einem positiven Entscheid wieder zurückgegeben.

18. Ausschluss von Teilnehmern

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben (auch Staffeln) ausgeschlossen, wenn er/sie

- nach Abgabe der Stellplatzkarte zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben,

- sich in Vorrunden (auch Zwischenläufen) für die weitere Teilnahme am Wettbewerb qualifiziert, aber später ohne rechtzeitige Abmeldung nicht daran teilnimmt.

19. Aufenthalt im Innenraum und an Wettkampfstätten

Der Aufenthalt im Innenraum und an den Wettkampfstätten ist nur den unmittelbar am Wettkampf beteiligten Athleten, den Kampfgerichten und den Offiziellen gestattet.

Das Einspringen, Einwerfen und Einstoßen ist nur unter Aufsicht des Kampfgerichts erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung geahndet und können auch zum Ausschluss führen.

Trainer, Betreuer und Zuschauer haben aus Sicherheitsgründen keinen Zugang zum Innenraum oder den Wettkampfstätten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung des Trainers/Betreuers geahndet. Für einige Wettbewerbe werden je nach Möglichkeit Coachingzonen eingerichtet. Für den Zugang kann durch den Wettkampfleiter oder einem Beauftragten eine Berechtigung für Trainer oder Betreuer erteilt werden. Das Coachen ist dabei nur für den jeweiligen Wettbewerb zugelassen. Der Zutritt geschieht auf eigene Verantwortung. Nach Beendigung des Wettbewerbs ist die Coachingzone sofort zu verlassen. Bei Zu- und Abgang ist auf andere, gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe zu achten. Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Schiedsrichter ist unbedingt zu folgen.

Aufwärm- und Einlaufbereiche stehen normalerweise nur außerhalb der Wettkampfanlagen zur Verfügung.

Sind diese nicht vorhanden (z.B. Halle) werden entsprechende Bereiche hierfür ausgewiesen.

20. Platzierung bei Wald- /Cross- /Berg- oder Straßenläufen (Stadionferne Veranstaltungen)

Zur besseren Ermittlung der Einlaufreihenfolge kann bei Wald-/Cross-/Berg- oder Straßenläufen ein Einlaufkanal eingerichtet werden. Die Platzierung eines Läufers wird mit dem Beginn des Einlaufkanals ermittelt. Ein Überholen im Einlaufkanal ist nicht erlaubt, unabhängig von dessen Breite und führt zu einer Disqualifikation.

21. Auszeichnungen

Als Auszeichnung erhalten die ersten acht Teilnehmer (bei Läufen entsprechend der zur Verfügung stehenden Bahnen eventuell auch weniger) in jedem Wettbewerb Urkunden.

Die Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Pfalzmeister/in 2022“ und erhalten den Pfalzmeister/in-Wimpel, in den Jugendklassen „Pfalz-Jugendmeister/in 2022“ in den ausgeschriebenen Altersklassen und erhalten den entsprechenden Jugendmeister/in-Wimpel. Mannschafts- und Teamwertungen erfolgen wie in den Ausschreibungen angegeben. Sie erhalten ebenfalls Urkunden und die entsprechenden Meisterschaftswimpel. Für Hallenmeisterschaften gelten die gleichen Bedingungen. Meisterschaftswimpel werden in der Halle jedoch nicht vergeben. Senioren und Seniorinnen erhalten den Titel „Seniorenmeister/in 2022“ in der jeweiligen Altersklasse. Meisterschaftswimpel werden für Senioren/Seniorinnen nicht vergeben. Siegerehrungen finden baldmöglichst nach Beendigung des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der Bearbeitungs- und der Einspruchszeit statt. Geehrt werden die besten acht (oder weniger; s.o.) Teilnehmer. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Nicht abgeholte Urkunden und Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

22. Ergebnislisten

Ergebnisse werden am Veranstaltungsort ausgehängt und können im Internet unter www.lv-pfalz.de abgerufen werden. Bei einigen Veranstaltungen sind die Ergebnisse auch online unter www.laportal.net einzusehen.

23. Durchführungs- und Hygienekonzept

Die Veranstaltungen werden in 2022 auf der Basis eines Durchführungs- und Hygienekonzeptes umgesetzt. Alle Teilnehmer/Betreuer und Zuschauer sind zwingend gehalten, die Vorgaben des Konzeptes einzuhalten.

24. Haftung

Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

Kaiserslautern, den 19.12.2021